

## **Breitbandausbau in Sachsen flächendeckend auf internationales Spitzenniveau bringen – 50 Mbit/s reichen für digitales Sachsen nicht aus!**

Antrag an den 30. Landesparteitag der Sächsischen Union  
am 14.11.2015 in Neukieritzsch

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist nicht aufzuhalten. Sowohl im Privaten als auch in der Bildungs- und Arbeitswelt spielen Online-Angebote eine immer größere Rolle. Industrie 4.0, eGovernment, eCommerce, eHealth, Digitale Bildung, Video-Streaming und Soziale Netzwerke sind aktuelle Trends, die sich in den kommenden Jahren weiter verbreiten und etablieren werden. Hinzu kommen neue digitale Geschäftsmodelle, die heute noch nicht absehbar sind. Um für diese Entwicklungen gewappnet zu sein und sie nicht von vornherein auszubremsen, ist eine verlässliche und ausreichend dimensionierte Breitbandinfrastruktur von enormer Bedeutung. Aktuelle Studien sprechen von Bedarfen bis zu 200 Mbit/s bei internet-affinen Privathaushalten im Jahre 2026. Bei Unternehmen variiert der Bedarf aufgrund von Branche und Mitarbeiterzahl. Das aktuelle Ziel von Bundes- und Landesregierung, bis zum Jahre 2018 eine flächendeckende Versorgung von 50 Mbit/s zu erreichen muss daher konsequent weiterentwickelt werden.

### **Begründung:**

Aus diesen Gründen spricht sich die Sächsische Union für folgende Maßnahmen aus:

1. Der Ausbau der sächsischen Breitbandinfrastruktur soll langfristig gedacht und mit **Übertragungsraten weit höher als 50 Mbit/s** geplant werden.

Das angestrebte Ziel für 2018 kann nur als Zwischenschritt auf dem Weg zu Übertragungsraten im Gigabit-Bereich gesehen werden. Daher müssen bereits heute nur Technologien verwendet werden, die diese Übertragungsraten garantieren, wie z.B. Glasfaserkabel. Leitungsgebundene Internetversorgung ist der Drahtlosverbindung dabei stets vorzuziehen.

2. Das **Betreibermodell** (Kommunen oder kommunale Unternehmen bauen die digitale Infrastruktur und verpachten diese an die Betreiber) und die **Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke** (Landesmittel decken den fehlenden Betrag, der durch den Eigenanteil der Kommune und die Förderung des Bundes nicht abgedeckt werden kann) sind gegenüber privaten Lösungen ebenfalls vorzuziehen.
3. Die Aufnahme der Bereitstellung von breitbandigem Internet in die **kommunale Daseinsvorsorge** muss innerhalb der Sächsischen Landesregierung diskutiert und der entsprechende Rechtsbegriff gegebenenfalls neu definiert werden.
4. Die finale Umsetzung einer Breitbandinfrastruktur liegt in der Verantwortung der Landkreise und Kommunen. Für beide Ebenen müssen entsprechende Anreize geschaffen werden. Daher sind durch die Landesregierung zum einen entsprechende Beratungsleistungen mit bis zu 50% zu fördern, um die Entwicklung von Offline-Inseln (Landkreis will investieren und Einzelkommune zieht nicht mit) zu vermeiden. Ein zusätzlicher Anreiz könnten nachträglich erhöhte Fördersätze für besonders erfolgreiche Gemeinden sein.